

Medienkonferenz / conférence de presse

Überparteiliches Komitee "Ja zur dritten Generation"

Comité interpartis "Oui à la troisième génération"

OU | à la naturalisation
facilitée de la
3ème génération.

JA | zur erleichterten
einbürgerung der
dritten generation.

Medienkonferenz
Dienstag, 22. November 2016, 10.15 Uhr
Medienzentrum, Bundesgasse 8, 3003 Bern

OU | à la naturalisation
facilité de la
3ème génération.

JA | zur erleichterten
einbürgerung der
dritten generation.

Überparteiliches Komitee "Ja zur dritten Generation"

Bern, 16. November 2016

Einladung zur Medienkonferenz

Überparteiliches Komitee "Ja zur dritten Generation"

Sehr geehrte Medienschaffende

Das Parlament hat mit grosser Mehrheit einer Verfassungsänderung zur erleichterten Einbürgerung der so genannten "dritten Ausländergeneration" zugestimmt. Damit sollen Menschen, deren Grosseltern schon in der Schweiz gelebt haben, die hier aufgewachsen sind und sich hier zuhause fühlen, einfacher das Bürgerrecht erhalten.

Am 12. Februar 2017 stimmt die Bevölkerung über diese Verfassungsänderung ab. Im Hinblick auf diese Abstimmung legen Ihnen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedensten Parteien die Argumente für ein Ja an einer Medienkonferenz dar.

Sie findet statt am:

Dienstag 22. November 2016, 10:15 Uhr
Konferenzsaal, Medienzentrum Bundeshaus, Bundesgasse 8-12, Bern

An der Medienkonferenz nehmen teil:

- **Ada Marra**, Nationalrätin VD (SP)
- **Kurt Fluri**, Nationalrat SO (FDP)
- **Rosmarie Quadranti**, Nationalrätin ZH (BDP)
- **Ruth Humbel**, Nationalrätin AG (CVP)
- **Marianne Streiff**, Nationalrätin BE (EVP)
- **Angelo Barrile**, Nationalrat ZH (SP)
- **Beat Flach**, Nationalrat AG (GLP)
- **Lisa Mazzone**, Nationalrätin (Grüne)

Wir freuen uns, Sie an unserer Medienkonferenz empfangen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Komitee "Ja zur dritten Generation"
c/o SP Schweiz
Spitalgasse 34
CH – 3001 Bern
031 329 69 89

Comité "OUI à la troisième génération"

Berne, le 16 novembre

Invitation aux médias

Conférence de presse : OUI à la naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération

Chères et chers journalistes,

Une large majorité du parlement a accepté une modification de la Constitution visant à faciliter la naturalisation pour les "étrangers de la troisième génération". Ainsi, les personnes dont les grands-parents vivaient déjà en Suisse, qui ont grandi ici et s'y sentent chez eux, devraient pouvoir obtenir plus facilement la naturalisation.

Le 12 février 2017, la population suisse votera sur cette modification constitutionnelle. En prévision de cette votation, des défenseuses et défenseurs du OUI, issus de différents partis politiques, vous exposent leurs arguments lors d'une conférence de presse.

Elle aura lieu le

Mardi 22 novembre 2016, 10h15

Salle de conférence, Centre de presse du Palais fédéral, Bundesgasse 8-12, Berne

Prendront part à cette conférence de presse :

- **Ada Marra**, conseillère nationale VD (PS)
- **Kurt Fluri**, conseiller national SO (PLR)
- **Rosmarie Quadranti**, conseillère nationale ZH (PBD)
- **Ruth Humbel**, conseillère nationale AG (PDC)
- **Marianne Streiff**, conseillère nationale BE (PEV)
- **Angelo Barrile**, conseiller national ZH (PS)
- **Beat Flach**, conseiller national AG (PVL)
- **Lisa Mazzone**, conseillère nationale GE (Les Verts)

Nous nous réjouissons de vous accueillir à cette conférence de presse.

Meilleures salutations

Comité "OUI à la troisième génération"
c/o PS Suisse
Spitalgasse 34
CH – 3001 Berne
031 329 69 89

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Introduction

Ada Marra, conseillère nationale (PS/VD)

Mesdames et Messieurs,

Merci de votre présence pour le lancement de la campagne de votation du 12 février prochain, la naturalisation facilitée de la 3ème génération.

Vous le savez, c'est une initiative parlementaire intitulée « la Suisse doit reconnaître ses enfants » qui peut faire office de cas d'école pour le traitement d'un projet de loi au Parlement. Elle a été déposée en juin 2008 et adoptée par les Chambres en septembre 2016. Et il y a maintenant un coup d'accélérateur puisqu'elle passera devant le peuple le 12 février 2017. C'est pourquoi il nous a semblé important de sortir assez vite du bois. D'autant plus qu'elle risque d'être un peu noyée par les autres votations que sont la RIE III et FORTA.

Même si le projet est loin d'être révolutionnaire, nous savons autour de cette table que la tâche ne sera quand même pas aisée pour atteindre la double majorité. Mais nous ne perdons pas espoir car, pour rappel, cette initiative Marra a été déposée suite à la défaite dans les urnes de l'initiative « naturalisations par le peuple ». Celle-ci demandait que les communes puissent procéder à des votations populaires sur qui devait être naturalisé ou non. Le peuple n'avait pas voulu de ce durcissement. Aujourd'hui il s'agit de continuer sur cette lancée positive. Avec le projet soumis en votation le 12 février prochain, le peuple devra se poser une seule question : est-ce qu'il est normal que la procédure de naturalisation soit la même pour une 1ère ou une 3e génération ? Elle vient également à la suite d'une révision de la loi sur la nationalité adoptée par les Chambres en 2014 qui a prévu par certains côtés des durcissements sur la naturalisation ordinaire et de l'autre une certaine harmonisation des délais et des procédures.

C'est pour cette raison qu'il était important pour nous aujourd'hui de présenter devant vous le panel le plus large possible du spectre politique. Afin de donner le plus de chance possible à ce changement constitutionnel.

Campagne et teasing

Le lancement de la campagne de la naturalisation facilitée de la 3e génération s'articule autour d'un Appel qui sert de point de ralliement en faveur d'un OUI le 12 février prochain.

Nous avons voulu que cet Appel soit parrainé par des autorités morales et pas des moindres puisqu'il s'agit des anciens conseillers fédéraux Ruth Dreifuss, Pascal Couchepin et Eveline Widmer Schlumpf.

Les premiers signataires étant les personnes présentes, les différents partis ainsi que plusieurs syndicats.

Le but pour nous est de faire signer le plus de citoyennes et de citoyens possible, ainsi que diverses organisations. Toutes les forces, qu'elles soient de droite, du centre ou de gauche, sont les bienvenues. Nous voulons une campagne où les jeunes s'engagent, où la société civile s'engage. Les milieux culturels, pourquoi pas sportifs, institutionnels, celui des migrantes et des migrants.

Nous espérons aussi de la sorte faire du « crowfounding » afin de pouvoir mener campagne. En ce sens, les réseaux sociaux seront bien entendu mobilisés.

Un site web de précampagne est mis en ligne aujourd'hui dans les trois langues. Le but est de faire partager cet Appel et faire du teasing :

www.dritte-generation.ch

www.3eme-generation.ch

www.terza-generazione.ch

Il nous faut convaincre les gens qu'après trois générations, une personne est intégrée et que sur demande, nous lui facilitons la tâche de la naturalisation.

Contact:

Ada Marra, 076 383 20 69

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ordentliche und erleichterte Einbürgerung heute und morgen

Kurt Fluri, Nationalrat (FDP/SO)

Die Bundesverfassung regelt den Erwerb und den Verlust der Bürgerrechte in Art. 38. Dieser hält fest, dass der Bund den Erwerb und den Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat und Adoption selbst regeln will. Die Kompetenz zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern hingegen überlässt er weitgehend den Kantonen und beschränkt sich diesbezüglich auf den Erlass von Mindestvorschriften.

Zu letzterer Kategorie zählen sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht Ehefrau oder Ehemann eines Schweizers bzw. einer Schweizerin sind. Darunter fallen also auch diejenigen Personen, von denen heute die Rede ist.

Während diese Ausländerinnen und Ausländer die formellen Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts – Niederlassungsbewilligung, Aufenthalt von mind. 10 bzw. 6 Jahren – zweifellos erfüllen, muss das Vorliegen der materiellen Voraussetzungen erst noch belegt werden. Nach dem neuen, am 20. Juni 2014 vom Parlament genehmigten und am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Bürgerrechtsgesetz sind als sogenannte materielle Voraussetzungen die erfolgreiche Integration und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen darzulegen. Beispielhaft werden als Indizien für eine erfolgreiche Integration folgende Kriterien aufgelistet:

Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Respektierung der Werte der Bundesverfassung.

Die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache verständigen zu können.

Die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

Die Förderung und Unterstützung der Integration des Ehe- oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder.

Im bereits zitierten Art. 38 der Bundesverfassung wird nun neu auch die erleichterte Einbürgerung von „Personen der dritten Ausländergeneration“ ausdrücklich festgehalten. Dies schlägt sich im Bürgerrechtsgesetz wie folgt nieder:

In einem neuen Art. 24a wird festgehalten, dass ein Kind ausländischer Eltern auf Gesuch hin erleichtert eingebürgert werden kann, wenn mind. 1 Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder dessen Aufenthaltsrecht glaubhaft gemacht werden kann. Kumulativ muss mind. 1 Elternteil die Niederlassungsbewilligung erworben, sich mind. 10 Jahre in der Schweiz aufgehalten und hier mind. 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben. Das Kind muss ferner in der Schweiz geboren worden sein, eine Niederlassungsbewilligung besitzen und mind. während 5 Jahren die

obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben. Und schliesslich ist das Gesuch bis zum vollendeten 25. Altersjahr einzureichen.

Übergangsrechtlich wird festgehalten, dass Personen der dritten Ausländergeneration, welche bei Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung das 26. Altersjahr bereits erreicht haben und die

übrigen Voraussetzungen erfüllen, noch während 5 weiteren Jahren ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen können.

Diese übergangsrechtliche Altersgrenze wird vom Gedanken getragen, dass ältere Drittgenerationenangehörige durchaus in der Lage gewesen wären, sich auf dem ordentlichen Weg einzubürgern. Die Absicht der neuen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen ist somit eindeutig die Förderung der Einbürgerung von jungen Angehörigen der dritten Generation.

Kontakt:

Kurt Fluri, 079 415 58 88

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ja zur Verfassungsänderung - weil niemand der 3. Generation automatisch sondern „nur“ erleichtert eingebürgert wird

Rosmarie Quadranti, Nationalrätin (BDP/ZH)

Es geht nicht um eine automatische Einbürgerung, sondern um eine erleichterte Einbürgerung. Automatisch ist eingebürgert, also ohne Antrag, wenn ein Elternteil die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt oder bei unverheirateten Eltern, wenn der Schweizer Vater die Vaterschaft anerkennt.

Bei dieser Verfassungsänderung geht es aber um junge Menschen, die bis zu 25 Jahre alt sind, die hier geboren sind, bei denen mindestens ein Elternteil hier geboren ist, sich mindestens 10 Jahre hier aufgehalten und mindestens 5 Jahre hier in die Schule gegangen ist. Und eben auch mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist, oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat. Diese jungen Leute sollen das Recht auf eine erleichterte Einbürgerung erhalten. Das war in beiden Räten klar: nicht automatisch aber erleichtert.

Erleichtert heisst:

- es muss persönlich ein Antrag gestellt werden
- die Bedingungen müssen erfüllt sein
- die Regeln sind bundesweit vereinheitlicht

Wir haben es nun in der Hand: Sagen wir Ja zu den Jungen. Lassen wir eine erleichterte Einbürgerung zu, denn diese jungen Menschen signalisieren damit auch klar: wir wollen voll und ganz zur Schweiz gehören. Denn die Schweiz ist ihre Heimat, bauen wir also unnötige Hürden ab.

Kontakt:

Rosmarie Quadranti, 079 865 66 11

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ja zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation

Ruth Humbel, Nationalrätin (CVP/AG)

Wir alle kennen junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation. Sie sind von gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern nicht zu unterscheiden. Sie fühlen sich als Schweizerinnen und Schweizer. Sie sind in der Schweiz geboren, sie sind hier aufgewachsen, sie besuchen hier die Schulen und engagieren sich hier in Vereinen. Sie denken wie Schweizer, leben wie Schweizer, sprechen unsere Sprache und kennen ihr bürgerrechtliches Heimatland nur von den Ferien oder sogar nur von Erzählungen der Eltern oder Grosseltern.

Emotional ist die Schweiz ihr Heimatland, rechtlich fehlt ihnen dazu der Pass.

Diese Ausländerinnen und Ausländer sollen den Schweizer Pass nicht automatisch bekommen, sondern erleichtert auf Antrag hin.

Es geht mit dieser Vorlage also nicht um einen Automatismus, wie das in der beantragten Verfassungsänderung 2004 der Fall war. Damals sah die Verfassungsänderung eine erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation vor. Personen der dritten Generation hätten bei Geburt in der Schweiz automatisch eingebürgert werden sollen. Volk und Stände haben dies klar abgelehnt.

Die jetzige Verfassungsänderung bringt keine automatische Einbürgerung. Die vorgeschlagene Lösung respektiert den Wunsch jeder und jedes Einzelnen. Wer erleichtert eingebürgert werden will, muss das ausdrücklich wollen und beantragen.

Art. 38 Abs. 3 BV gibt dem Bund die Kompetenz, neu auch Personen der dritten Ausländergeneration erleichtert einzubürgern. Bisher erleichtert der Bund die Einbürgerung von staatenlosen Kindern.

Das Ausführungsgesetz liegt vor und definiert die Voraussetzungen, welche bei Grosseltern und Eltern gegeben sein müssen, abgesehen davon, dass die Antrag stellende Person in der Schweiz geboren sein muss.

Im Sommer 2014 wurde eine von den eidgenössischen Räten eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet, das formelle und materielle Einbürgerungsanforderungen vereinheitlicht. Für die dritte Ausländergeneration sind Einbürgerungserleichterungen kantonal unterschiedlich ausgestaltet. Mit dieser Verfassungsänderung erreichen wir daher auch bei der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation eine Harmonisierung.

Kontakt:

Ruth Humbel, 079 471 44 21

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Erleichterte Einbürgerung in den Kantonen

Marianne Streiff, Nationalrätin (EVP/BE), Parteipräsidentin EVP Schweiz

Den Erwerb des Bürgerrechts bei Abstammung, Heirat und Adoption regelt heute der Bund. Für alle anderen Einbürgerungen sind die Kantone zuständig. Für Ausländer der dritten Generation gelten deshalb je nach Kanton unterschiedliche Regeln.

Und die Verschiedenheit der Handhabung in unseren Kantonen ist ein Musterbeispiel von föderalistischem Unsinn.

Urteilen Sie selbst:

Ich habe vor mir eine Übersicht sämtlicher heute zur Anwendung kommenden Verfahren zur erleichterten Einbürgerung in den Kantonen:

In 9 Kantonen existieren keine derartige Regelungen

5 Kantone kennen den Verzicht auf Sprach- und teilw. auch Staatskundetest für Bewerber und Bewerberinnen, die die Schulen zu einem massgeblichen Teil in der Schweiz besucht haben und in der Regel unter 16 Jahre alt sind. Teilweise liegt die Obergrenze bei 25 Jahren

In 4 Kantonen gibt es Vereinfachte Verfahren, mit zum Teil unterschiedlichen Kriterien beim Alter (18, 20 oder 25 j) und Schulbesuch in der Schweiz

2 Kantone anerkennen einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung mit unterschiedlichen Auflagen

1 Kanton setzt auf kürzere Wohnsitzfrist bei in der Schweiz geborenen oder aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern

2 Kantone verzichten bei Personen der 2. Generation auf Sprachtest und Prüfungen. Es reicht eine administrative und gerichtliche Kontrolle

In 2 Kantonen existieren lediglich spezielle Regelungen, wie z.B. Gebührenfreiheit oder Verzicht auf Unterzeichnung der sog Charta, bzw. des Bekenntnisses zu den Grundwerten gemäss Bundesverfassung

Und schliesslich gibt es einen Kanton, bei dem es auf Kantonaler Ebene keine Einbürgerungserleichterung gibt, in gewissen Gemeinden jedoch schon

Die Vom Parlament beschlossene Bundeslösung ist überfällig. Sie entspricht übrigens auch der erleichterten Einbürgerung von Ehegatten von Schweizer Bürgern. Das neue Verfahren ist zudem für die Betroffenen und für die Behörden mit einem wesentlich geringeren Aufwand verbunden – zeitlich, administrativ und finanziell. Es gibt kein schriftliches Verfahren mehr, kein Vorsprechen vor einer Kommission und keine Abstimmung in den Gemeindeversammlungen. In der 3. Generation können wir das den Einbürgerungswilligen und uns ersparen. Ich unterstütze voller Überzeugung die erleichterte Einbürgerung für sie.

Überblick über die Kantone:

AI, AR, GL, GR

JU, SO, TG, TI, VS Keine Erleichterungen

AG, BE, BL, BS, OW Verzicht auf Sprach- und teilweise auch Staatskundetests für Bewerber und Bewerberinnen i.R. unter 16 J. teilw höchstens bis 25 J.

GE, NW, SG, SH Vereinfachte Verfahren, unterschiedliche Kriterien bei Alter (18, 20 oder 25) und Schulzeit in der Schweiz

ZH, ZG Bedingter Anspruch auf Einbürgerung mit unterschiedlichen Auflagen

FR Kürzere kantonale Wohnsitzfrist

NE, VD Für Personen der 2. Generation (geboren in der Schweiz), sind keine Gespräche oder Prüfungen mehr notwendig. Für die Integration reicht eine administrative und gerichtliche Kontrolle aus.

UR, SZ Lediglich spez. Regelungen wie z.B. Gebührenreduktion oder Verzicht auf Unterzeichnung der sog Charta

LU In gewissen Gemeinden erleichterte Einbürgerung

Kontakt:

Marianne Streiff, 079 664 74 57

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ja zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation: Paradigmenwechsel

Angelo Barrile, Nationalrat (SP/ZH)

Nachdem wir nun gehört haben, worum es sich bei der Vorlage handelt und wie die erleichterte Einbürgerung ausgestaltet ist, möchte ich auf einen Paradigmenwechsel hinweisen, der mit dieser Vorlage verbunden ist.

In Zukunft geht man automatisch von einer bereits erfolgten Integration aus, wenn junge Menschen der 3. Einwanderergeneration ein Einbürgerungsgesuch einreichen. Wenn also bereits die Grosseltern in die Schweiz gekommen sind, anerkennt man, dass deren Enkel, die Jugendlichen der 3. Generation, hier zu Hause sind, dass sie zur Schweiz gehören. Sie müssen deshalb nicht im ordentlichen Einbürgerungsverfahren mit Interviews und Sprachtests beweisen, was schon alle wissen, nämlich: Die dritte Generation ist hier geboren und aufgewachsen. Sie fühlen sich hier zu Hause, sind im Herzen Schweizerinnen und Schweizer, nur den Pass haben sie noch nicht.

Endlich wird ihnen auch ein Zeichen gegeben, das in etwa so lautet: „Ihr gehört auch zu uns, ihr seid sowieso hier zu Hause und wir wollen euch!“

Sollte die Integration jedoch nicht erfolgt oder mangelhaft sein, können die Behörden selbstverständlich die Einbürgerung ablehnen. Diese Möglichkeit bleibt auch mit dieser Vorlage bestehen.

Kontakt:

Angelo Barrile, 079 669 29 11

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Ja zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation: Verfassungsänderung

Beat Flach, Nationalrat (GLP/AG)

Sie haben es gehört, es geht um Mitmenschen, die längst integriert in die Schweizer Gesellschaft sind. Es geht um Leute, die man vielleicht von der Arbeit, dem Sportverein, dem Studium oder aus der Schule kennt. Leute, bei denen wir ganz überrascht sind, dass sie gar keine Schweizer sind, wenn zufällig im Gespräch die Sprache darauf kommt. Und dass ist genau der springende Punkt. Niemand zieht hier noch in Zweifel, dass Ausländer der dritten Generation – so wie sie nun von dieser Gesetzesrevision erfasst sind – noch Ausländer sind. Diese Menschen gelten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld als Schweizerinnen oder Schweizer, als Inländer, als Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz. Ihre Wurzeln sind hier bei uns in der Schweiz und nicht dort, wo die Urgrosseltern einst lebten und es ist an der Zeit, dass wir die Hürden für ihre Einbürgerung – sofern sie sie anstreben – auf ein vernünftiges Mass senken. Es geht bei dieser Vorlage ja auch nicht um einen Automatismus, sondern um klare aber auch faire Regeln, die dem Grad der Integration dieser Menschen in der Schweiz entsprechen. Dazu kommt, dass nicht nur wir, sondern sie selber sich eigentlich als Einheimische sehen, als einheimische mit fremden Pass. Da ist es schwer zu verstehen, wenn die Hürden hoch sind. Z.B. Bei der Mindestdauer des Wohnaufenthalts in einer Gemeinde. Schliesslich sind die jungen Leute von denen wir hier sprechen genau so mobil wie wir alle.

Die Anforderungen und die Limitierung des maximalen Alters auf die Zeit vor dem 25. Geburtstag, während der eine erleichterte Einbürgerung möglich ist, zeigt auch, dass es dem Parlament damit ernst ist, den Schweizer Pass nicht erst erleichtert abzugeben, wenn die Militärdienstpflicht vorüber ist. Der Schweizerpass wird nicht leichtfertig verteilt, er muss wohl erworben werden. Während fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen aber alle unter 35-Jährigen ein Gesuch stellen dürfen. Diese Übergangsregel ist auch der Tatsache geschuldet, dass das Parlament acht Jahre für diese Gesetzesänderungen gebraucht hat.

Wie viele Personen letztlich von der erleichterten Einbürgerung Gebrauch machen werden, können wir noch nicht sagen. Ich hoffe, dass es all diejenigen sein werden, bei denen wir uns heute eben wundern, wenn wir hören, dass sie trotzdem sie schon in dritter Generation in der Schweiz leben, noch keine Schweizer Pass haben.

Kontakt:

Beat Flach, 079 402 91 12

Sperrfrist: 22. November 2016, 10:15 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Chacun fait un pas : un compromis respectueux de la volonté de chacun-e

Lisa Mazzone, conseillère nationale (Les Verts/GE)

Proposer la naturalisation facilitée pour les jeunes de la troisième génération, c'est un pas que les Suisses dotés d'un passeport font dans la direction de tous ces jeunes Suisses sans passeport, les camarades de classe de leurs enfants, leurs voisins ou parfois même leurs cousins, qui ont grandi à leurs côtés mais dont les grands-parents ont des parcours différents. « Etranger », le terme ne sied pas lorsque l'on parle de jeunes nés dans notre pays, de parents eux-mêmes nés ici et dont les souvenirs, les relations personnelles ou encore le parcours scolaire sont ancrés dans les villes et les villages suisses, de Genève à Sankt Margrethen. La naturalisation permet d'ancrer leur établissement dans leur pays, la Suisse, alors que le permis d'établissement n'est pas immuable. Aujourd'hui, nous partageons une communauté économique, sociale, mais pas encore citoyenne. Concrètement, cela signifie que ces personnes ne peuvent pas s'exprimer sur la manière dont sont attribuées les contributions fiscales qu'elles versent, pas plus que sur des décisions importantes qui les concernent directement, comme l'avenir de nos retraites ou la durée de vie de nos centrales nucléaires.

Les modifications soumises au peuple en février sont le résultat d'un large consensus, qui a réuni les partis au-delà des frontières habituelles, autour d'un dénominateur commun : faciliter la naturalisation et reconnaître ainsi la communauté de destin qui rassemble les Suisses et les petits-enfants des premiers migrants. Ainsi l'automaticité de la nationalité a été écartée au profit de la naturalisation facilitée. Pour y avoir accès, il faut déposer une demande jusqu'à l'âge de 25 ans. En revanche, il n'est plus question de prouver son intégration, comme c'est le cas de la naturalisation ordinaire, ce qui constitue la garantie de procédures plus rapides et moins bureaucratiques. En outre, la volonté qui s'exprime dans le dépôt de la demande démontre que la personne fait elle aussi un pas vers la nationalité suisse.

Cette reconnaissance des quelque 4'000 à 5'000 jeunes concernés garantit enfin une égalité de traitement sur l'ensemble du territoire, puisque de nombreux cantons prévoient d'ores et déjà une procédure facilitée.

Contact:

Lisa Mazzone, 077 404 16 08